

Baugesuche KW 18

02.05.2024

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 18

ft. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass das folgende Baugesuch zur Einsichtnahme aufliegt:

031/0614/2024 Bauherrschaft: Clénin Francis Pascal u. Gigon Patricia, Weiherweg 22, 4123 Allschwil –

Projekt: Kamin, Parzelle C1426, Weiherweg 22, 4123 Allschwil –

Projektverantwortliche Firma/Person: Ffürparadies GmbH, Hertnerstrasse 17, 4133 Pratteln

032/0621/2024 Bauherrschaft: allsol GmbH, Dabetic Vladimir, Kägenstrasse 14, 4123 Allschwil –

Projekt: Wärmepumpe, Parzelle A1376, Bachgrabenweg 13, 4123 Allschwil –

Projektverantwortliche Firma/Person: allsol GmbH, Dabetic Vladimir, Kägenstrasse 14, 4123 Allschwil

025/0517/2024 Bauherrschaft: FOR GmbH, Dahm Frederic, Lautengartenstrasse 8, 4053 Basel –

Projekt: 3 Padel Tennisplätze / Garderobencontainer, Parzelle C1325, Binningerstrasse, 4123 Allschwil – Projektverantwortliche Firma/Person: FOR GmbH, Dahm Frederic, Lautengartenstrasse 8, 4053 Basel –

1. Neuauflage: Profile; "Allfällig bereits erhobene Einsprachen behalten ihre Gültigkeit"

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Donnerstag eine Online-Publikation* auf seiner Webseite an: <https://bgaufgabe.bl.ch/2762>

*Wichtiger Hinweis: Baugesuchs-Pläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 26 18 oder 061 486 25 52)

Einsprachen gegen dieses Baugesuch, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens

13. Mai 2024 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden.

Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.- erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil

Bau – Raumplanung – Umwelt